

Sitzung des Technischen Ausschusses am 14.03.2016

Sitzung des Gemeinderates am 18.03.2016

öffentlich

Sitzungsvorlage 56/2016**Bebauungsplanverfahren 'Vereinsgelände RRKV'****Aufstellungsbeschluss und Beschluss über die frühzeitige Beteiligung**Sachverhalt:**Anlass der Planung**

Um einen anforderungsgemäßen Trainings- und Veranstaltungsbetrieb des Rad-, Rollschuh- und Kraftfahrervereins Nordheim, kurz RRKV, gewährleisten zu können, beabsichtigt der Verein, die bestehende Rollschuhbahn zu überdachen sowie das bestehende Vereinsheim um Umkleiden, Duschen und Toiletten zu erweitern.

Ziele und Zwecke der Planung

Mit der Planaufstellung sollen die planungsrechtlichen Grundlagen zur Realisierung baulicher Maßnahmen auf dem Vereinsgeländes geschaffen werden. Der Bebauungsplan bildet dabei die aktuelle Situation auf dem Vereinsgelände ab und setzt gleichzeitig Möglichkeiten, aber auch Grenzen einer Erweiterung bzw. Veränderung fest.

Vorbereitende Bauleitplanung

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplans ist im Flächennutzungsplan als Grünfläche für Motorsport dargestellt. Der Bebauungsplan wird gemäß § 8 Abs. 2 BauGB grundsätzlich aus dem Flächennutzungsplan entwickelt. Eine Anpassung an die Verhältnisse erfolgt im Rahmen der nächsten Fortschreibung.

Nach § 3 Abs. 1 BauGB ist als förmlicher Verfahrensschritt eine frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit durchzuführen. Dies soll in einer einmonatigen Planauslegung mit Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung der Planung durchgeführt werden. Außerdem sollen nach § 4 Abs.1 BauGB die üblichen Behörden um Stellungnahme gebeten werden.

Beschlussvorschlag:

1. Für den im Lageplan zur Sitzungsvorlage dargestellten Bereich wird nach § 2 Abs. 1 BauGB ein Bebauungsplan aufgestellt.
2. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB wird in Form einer einmonatigen Planaufgabe mit Gelegenheit zur Äußerung und zur Erörterung der Planung durchgeführt. Die Behörden werden um Stellungnahme gebeten.